

**Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Jade**

<b>Beratungsablauf:</b>		
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

<b>Gläubiger</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Tilgung 2024 (lt. HH-Plan ggfs. zzgl. Neuaufnahmen)</b>	<b>Darlehensaufnahme</b>	<b>vor. Stand 31.12.2024</b>
Landkreis (KSBK)	47.811,98 €	6.006,88 €	- €	41.805,10 €
Kreditmarkt	5.035.053,26 €	561.095,56 €	- €	4.473.957,70 €
<b>Gesamt ohne Kassenkredit</b>	<b>5.082.865,24 €</b>	<b>567.102,44 €</b>	<b>- €</b>	<b>4.515.762,80 €</b>

Die Darlehensermächtigung 2023 in Höhe von 775.800, - € wird voraussichtlich mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 335.000, - € teilweise in Anspruch genommen.

In den v.g. Daten ist eine Darlehensaufnahme im Jahr 2024 aus der Ermächtigung 2024 in Höhe von 2.068.700, - € nicht enthalten.

**Umschuldung / Zinsanpassung 2024 (seit letztem Bericht):**

15.08.2024 – Verlängerung eines KfW Darlehens 517.054, - € mit 3,21 % (bisher: 0,25 %)

**Neuaufnahme 2024:**

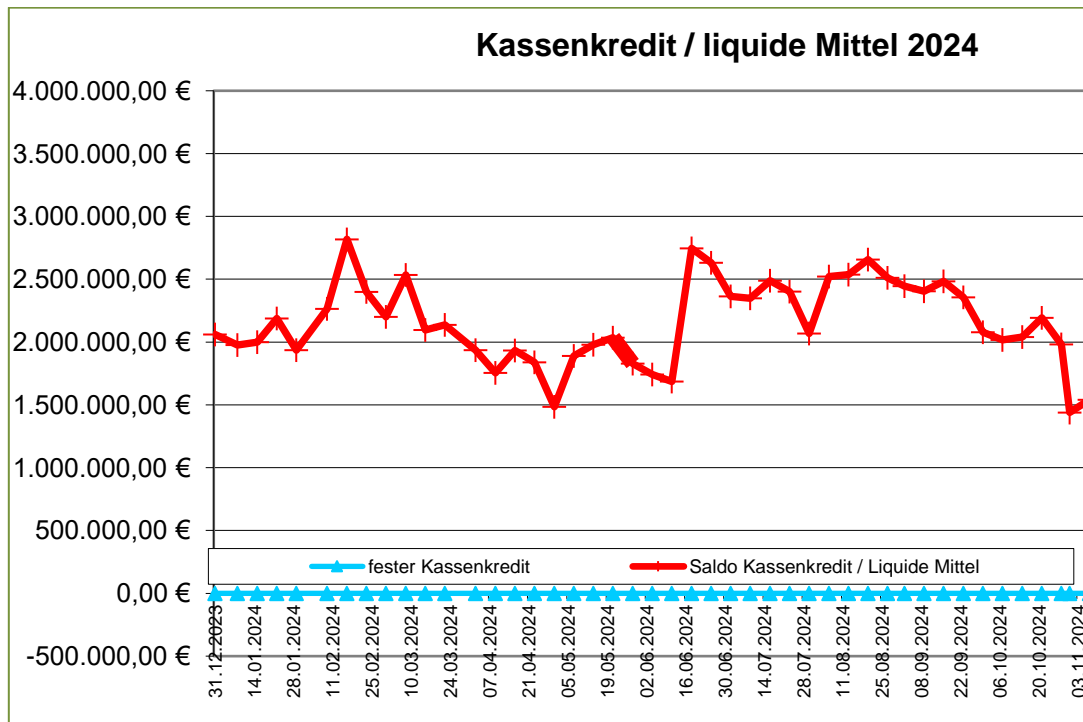
Im Jahr 2024 ist bisher keine Neuaufnahme erfolgt. Die o.a. Aufnahme ist bis zum Jahresende geplant.

**Tilgung 2024:**

Im Jahr 2024 wurde ein Darlehen der Kreisschulbaukasse getilgt.

## Kassenkredite

Entwicklung Kassenlage 2024



Im Jahr 2024 sind Kassenkredite bisher nicht in Anspruch genommen.

Seit Juni 2024 werden noch 800.000, - € als Tagesgeld angelegt.

Es ist ein ESTR-Kredit (ehem. EONIA) als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

### Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.